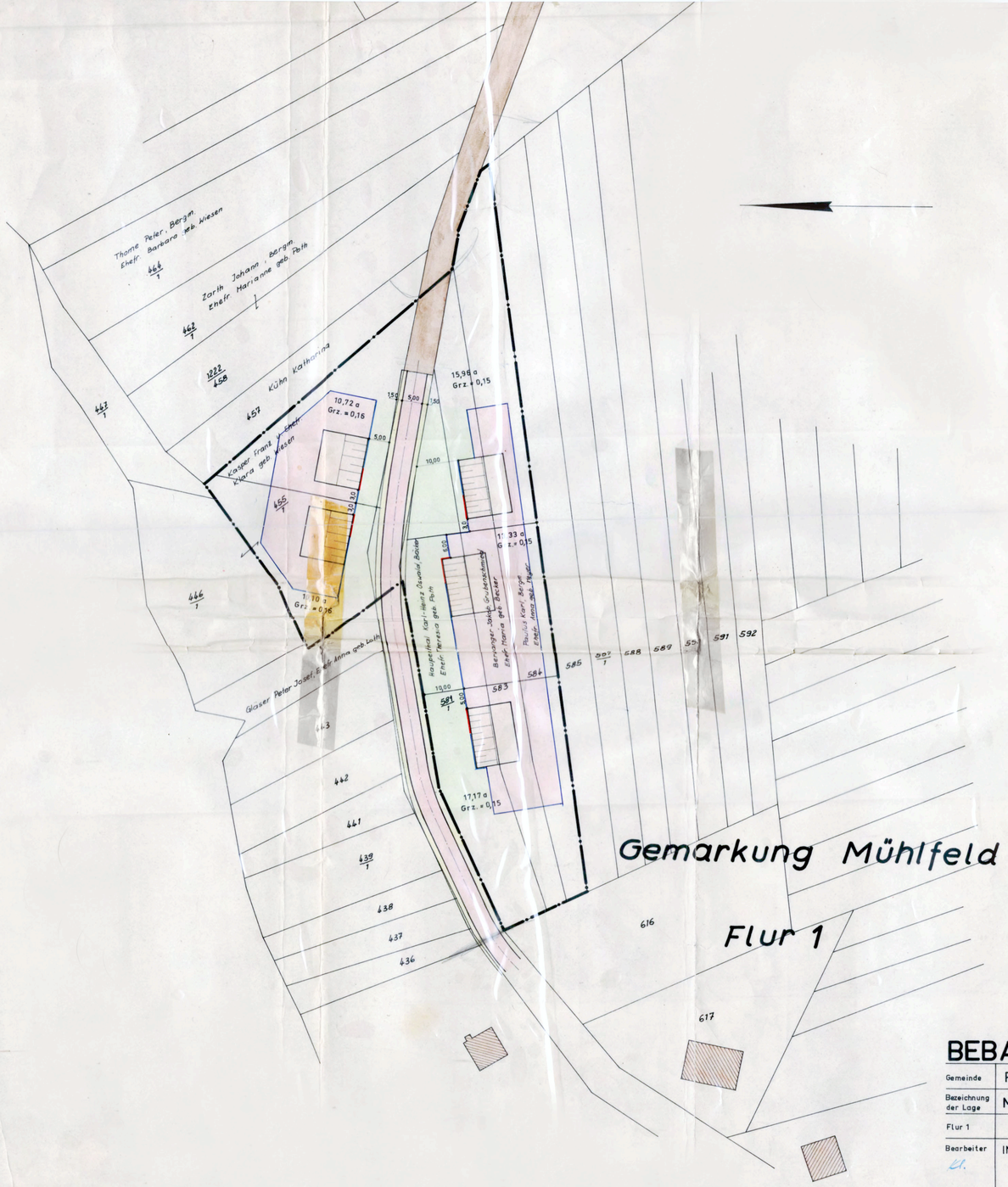

BEBAUUNGSPLAN

Gemeinde	PRIMSTAL	
Bezeichnung der Lage	Morschborn	
Flur 1		Maßstab 1:500
Bearbeiter	INGENIEURBÜRO PAULUS Wadern, den 30.7.64	

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde P I M S T A L durch das

Ingenieur - Büro HANS PAULUS in W A D E R N

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes:

1 Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
2.1.1 zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs. 2
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs. 3
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	Z = max. 2
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.3 Geschoßflächenzahl	SIEHE SATZUNGSTEXT
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4 Bauweise	OFFEN - EINZEL- ~~UND~~ ~~DOPPEL~~HÄUSER LT. ZEICHNUNG
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6 Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	NACH EINWEISUNG
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorges. Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere durch solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLLT
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15 Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	GEMÄSS STRASSENBAUPROJEKT
17 Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	ENTFÄLLT
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	~~SIEHE ZEICHNUNG~~ ENTFÄLLT
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen, oder für die Gewinnung von Steinen und Erden oder anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheit erforderlich sind.	ENTFÄLLT
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27 Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLLT

Die Satzung wurde gemäß § 10 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S 341) gemäß § 2, Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom bewchlossen

BEBAUUNGSPLAN
(SATZUNG)
„MORSCHBORN"
GEMEINDE: PRIMSTAL

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 8 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 295):

SIEHE ANLAGE

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9, Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 295):

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9, Abs. 3 BBauG:

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind:	ENTFÄLLT
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind:	ENTFÄLLT
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht:	ENTFÄLLT
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind:	ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahmen von Festsetzungen gemäß § 9, Abs. 4 BBauG:

1 ENTFÄLLT

2 .....

Planzeichen - Erklärungen:

—·—	Geltungsbereich	GFZ = Geschoß-flächenzahlen
	Bestehende Gebäude	Z = 1 ohne Kniestock = 0,25
	Geplante Gebäude	Z = 1 mit Kniestock = 0,40
	Bestehende Straßen	Z = 2 ohne Kniestock = 0,50
	Bestehende Grundstücksgrenzen	
	Geplante Grundstücksgrenzen	
	Baulinie	
	Baugrenze	
Z	Zahl der Vollgeschosse	
Grz	Grundflächenzahl	
	Geplante Straßen	

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2, Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 5. August 1964 bis zum 5. September 1964 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung von Gemeinderat am 12. September 1964 beschlossen.

P r i m s t a l, den 23. September 1964

Der Bürgermeister:

.....

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 26. OKTOBER 1964

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag:

IA-6
2097/64 Anl/Gö

Ministerialrat

Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 12 BBauG am 16. November 1964 ortsüblich bekanntgemacht.

P r i m s t a l, den 18. November 1964

Der Bürgermeister:

(Siegel)